



Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg
Dr. Tobias Schneider
Postfach 103443
70029 Stuttgart



Dr. Martin Schölkopf
Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung 4
Pflegeversicherung und -stärkung
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 – 1006
FAX +49 (0)30 18 441 – 1766
E-MAIL Martin.Schoelkopf@bmg.bund.de

Berlin, 21. Oktober 2022

Durchführung der Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen gemäß §§ 123 f. SGB XI

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

ich komme zurück auf unseren Austausch zu den „Modellkommunen“ gemäß §§ 123 f. SGB XI, für die sich Baden-Württemberg in erheblichem Umfang engagiert hat. Für Ihre Überlegungen und Aktivitäten für eine innovative Verbesserung der Pflege in den Kommunen danke ich Ihnen ausdrücklich.

Wie Sie wissen, haben wir auf Fachebene verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie eine Realisierung der Förderung der Modellkommunen über §§ 123 f. SGB XI aussehen könnte, die den Wünschen und Forderungen der drei Landkreise Karlsruhe, Ludwigsburg und Tuttlingen entgegenkommt. Bedauerlicherweise wurde unser Vorschlag, einerseits eine erhöhte Vergütung der Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI berücksichtigen zu lassen (aufgrund der mit dem PpSG eingeführten diesbezüglichen Änderung) und andererseits eine Förderung nach § 8 Abs. 3 SGB XI als Lösung für die dargestellten Mehrbedarfe der kommunalen Modellprojekte in den drei Landkreisen zu nutzen, sowohl von der Fachebene Ihres Hauses als auch von den Landkreisen Karlsruhe, Ludwigsburg und Tuttlingen abgelehnt. Der Wunsch der Landkreise ist nach unserem Stand unverändert, das Budget nach §§ 123 f. SGB XI für die Übernahme der Beratung nach § 37 Absatz 3 SGB XI weit über das nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stehende Modellbudget hinaus zu erhöhen, um die hohen Kosten für einen innovativen Ausbau dieser Beratung zu einem Case-Management im Rahmen der Modellvorhaben zu finanzieren.

Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, im Nachhinein die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbands nach § 123 Absatz 4 SGB XI in einer Weise zu ändern, die den Wünschen der Landkreise entspricht. Dies ist nach hiesiger Einschätzung unvereinbar mit der gesetzlichen Regelung in § 123 Absatz 5 Satz 2 SGB XI. Das geforderte Verfahren ließe sich nur realisieren, wenn die §§ 123 f. SGB XI geändert und der Prozess zur Umsetzung dieser Regelungen neu gestartet würde, um auch allen anderen Ländern und Kommunen eine entsprechende Fördermöglichkeit einzuräumen. Es wäre aus unserer Sicht allerdings sehr bedauerlich, wenn die Umsetzung der §§ 123 f. SGB XI am Ende aufgrund von Vorstellungen scheitern würde, die mit den gesetzlichen Regelungen nicht in Einklang gebracht werden können.

Um die Situation Pflegebedürftiger und ihrer An- und Zugehörigen zu verbessern, ist eine gute Kooperation von Kommunen und Kranken- und Pflegekassen dringend notwendig – darin sind wir uns mit Ihnen einig. Wir verfolgen deshalb auf der Fachebene mit großem Interesse die Arbeit an einem Versorgungsentwicklungsbudget, das die UAG Leistungen der Bund-Länder AG Pflegereform derzeit finalisiert. Die in der o.g. UAG erarbeiteten Vorschläge könnten ggf. dazu beitragen, Modellvorhaben zu fördern, die innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, An- und Zugehörige entwickeln, erproben und umsetzen – auch innovative Modelle der Pflegeberatung. Auch die BMG-Fachebene beschäftigt sich mit der Frage, wie die Strukturen und der Zugang zu vorhandenen Hilfemöglichkeiten speziell auf regionaler Ebene über Modellvorhaben durch Pflegekassen gemeinsam mit Ländern oder Kommunen unterstützt und verbessert werden können.

Um gemeinsam weiter innovative Ideen im Bereich der Pflege für Fortschritte auf kommunaler Ebene für Pflegebedürftige und ihre pflegenden An- und Zugehörigen zu erörtern, stehe ich Ihnen sehr gern für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Martin Schölkopf